

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard
vom 10.06.2025

Top 8.1.2 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung Zuwendung an die Fraktionen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	2

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Bezeichnung des Antrages	Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard		
Inhalt des Antrages:	Ergänzung des ehemaligen §3 der alten GO zu neu §13 (alle nachfolgenden Paragraphen rücken in der Nummerierung auf): Zuwendungen an die Fraktionen (1) Den Fraktionen werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Burg Stargard zur Verfügung gestellt. (2) Die finanziellen Zuwendungen setzen sich aus einem monatlichen Sockelbetrag je Fraktion und einer monatlichen Pauschale je Mitglied der Stadtvertretung zusammen. Der monatliche Sockelbetrag beträgt 10 EUR, die monatliche Pauschale pro Fraktionsmitglied beträgt 4 EUR. (3) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung in der aktuell gültigen Fassung.		
Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:	keine ungeplanten Auswirkungen, da sie im Entwurf der Stadtverwaltung aus dem Sommer 2024 enthalten, somit in die Haushaltsplanung für 2025 eingeflossen waren und unausgesprochen nicht gestrichen sein könnten		
Sachverhalt/Begründung:	Die Zuwendungen an die Fraktionen sind in der alten Geschäftsordnung sowie in der Neufassung der Geschäftsordnung von der Stadtverwaltung im Juli 2024 verankert und anvisiert, in der weiteren Erarbeitung durch die Fraktionen nicht explizit negiert worden. Unbeabsichtigt ist dieser Paragraph zur Regelung der Fraktionsgelder rausgefallen. Bewährtes sollte weiter seine Anwendung finden, da Fraktionsgelder einer aktiven Fraktionsarbeit dienen. Sie können den Fraktionen aus den Haushaltsmitteln der Stadt zur Finanzierung des notwendigen sachlichen Aufwands, der bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Haushaltsmittel muss in einem angemessenen und sinnvollen Verhältnis zur Arbeit der Fraktion für das kommunale Vertretungsorgan stehen.		
Rechtliche Grundlagen:	KV M-V		
Einreicher:	Fraktion „Die Stargarder“		
Abstimmungsergebnis: Hauptausschuss Stadtvertretersitzung	Ja	Nein	Enthaltung

03.06.2025
Datum


Unterschrift